



Liebe Landservice-Betriebsleiter*innen,
ab 15. Juni wird die Corona-Schutzverordnung weiter gelockert. Die wichtigsten Änderungen haben wir Ihnen hier in den FAQ´s für die verschiedenen Landservice-Geschäftsfelder zusammengefasst, damit Sie gut informiert sind.

Außerdem weisen wir am Ende auf unser Webinar- und Seminarangebot hin, dass wir unter den entsprechenden Schutz- und Hygienestandards durchführen.

Gelten die Vorgaben zu allgemeinen Kontaktbeschränkungen und zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin?

Die grundsätzlichen Regelungen zu Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen mit Publikums- und Kundenverkehr bleiben in NRW vorerst mindestens bis zum 01.07.2020 bestehen.

So dürfen zum Beispiel in der Gastronomie bzw. in Beherbergungsbetrieben weiterhin nur Personen am selben Tisch sitzen bzw. in einer Unterkunft wohnen, die

- a. aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften stammen oder
- b. eine Gruppe von **höchstens zehn Personen** bilden (unabhängig davon, ob die Betroffenen in einer häuslichen Gemeinschaft leben).

Die Hygiene- und Infektionsschutzstandards sind zu beachten.

Bauernhofgastronomie

Dürfen Festveranstaltungen wie Geburtstagsfeiern oder Hochzeiten in gastronomischen Betrieben stattfinden?

Private Festveranstaltungen zu einem besonderen Anlass, wie Jubiläen, Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags- oder Abschlussfeiern, sind mit bis zu 50 Personen zulässig. Diese dürfen in abgetrennten und gut durchlüfteten Räumlichkeiten auch in gastronomischen Betrieben und Hotels stattfinden. Zu berücksichtigen sind die Hygieneregeln und eine Erfassung der Teilnehmer für eine mögliche Rückverfolgung. Auf eine Einhaltung des Abstandsgebotes

und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann unter diesen Umständen verzichtet werden.
Veranstaltungen mit einem vornehmlich geselligen Charakter (z. B. Stammtischtreffen) sind weiterhin untersagt.

Ist ein Grillen auf öffentlichen Plätzen oder Anlagen zulässig?

Grillen auf öffentlichen Plätzen oder Anlagen ist wieder zulässig.

Bauernhofpädagogik

Dürfen Ferienfreizeiten und weitere Angebote für Kinder stattfinden?

Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen und ähnliche Angebote für Kinder und Jugendliche sind unter Auflagen gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zulässig. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Einhaltung der Vorgaben muss vorab eingeholt werden. Je nach Teilnehmeranzahl sind feste Kleingruppen zu bilden.

Beherbergungsbetriebe

Ist eine Nutzung von Wellnesseinrichtungen in Beherbergungsbetrieben zulässig?

Wellnesseinrichtungen dürfen unter Einhaltung der Hygienevorgaben der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ wieder genutzt werden.

Direktvermarktung

Sind weitere Veranstaltungen (z. B. Hoffeste, Kulturangebote) wieder zulässig?

Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 100 Teilnehmern sind unter Auflagen zu Abstands- und Schutzvorkehrungen erlaubt. Hier gelten Regelungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sowie zur Rückverfolgbarkeit der Zuschauer und Teilnehmer. Zur Abstimmung empfiehlt sich bei Bedarf eine Kontaktaufnahme mit den örtlichen Gesundheits- und Ordnungsbehörden. Unter besonderen Auflagen und in Absprache mit den Behörden sind ggf. auch Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sowie Floh- und Trödelmärkte wieder möglich.

Großveranstaltungen, wie z. B. Hoffeste, sind weiterhin mindestens bis zum 31.08.2020 untersagt.

Wie viele Kunden dürfen sich im Handel gleichzeitig im Laden befinden?

Die flächenmäßige Zutrittsbeschränkung wird von 10 qm pro Person auf 7 qm pro Person gesenkt. Somit dürfen sich mehr Kunden gleichzeitig im Verkaufsraum befinden.

Weiterführende Quellen:

Die aktuelle Coronaschutzverordnung sowie die Anlage zu „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ finden Sie auf der Seite der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

- Coronaschutzverordnung:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-10_fassung_coronaschvo_ab_15.06.2020.pdf

- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-10_anlage_zur_coronaschvo_ab_15.06.2020.pdf

Hygienekonzepte

In diesen Zeiten wichtiger denn je: ein umfassendes Hygienekonzept beim Umgang und Verkauf von Lebensmitteln. Doch was verbirgt sich hinter den gesetzlichen Vorgaben zum Hygienekonzept? Wie kann ein Reinigungsprotokoll aussehen und wie kann ich mit Hilfe einer Checkliste Betriebsbegehungen dokumentieren?

Hier geben die Merkblätter und Vordrucke des GQS Hof Checks NRW eine wertvolle Unterstützung:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/beratung/gqs/vordrucke/01-direktvermarktung/index.htm>

Ergänzen Sie Ihr Konzept um die betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen in Corona-Zeiten und schulen Sie Ihre Mitarbeiter. So haben Sie gemeinsam alles im Blick.

Wichtige Termine

Der Ausbruch der Corona Pandemie führt bei der Landwirtschaftskammer NRW zu einer anderen Methode der Hygieneschulungen. Da gerade in Corona-Zeiten ein gut funktionierendes Hygienemanagement besonders wichtig ist, ist das Webinar eine gute Lösung, um diese Schulungen durchzuführen. **Bringen Sie sich in einer Stunde auf den neuesten Stand.** Nehmen Sie an Webinaren teil, bis wir uns vor Ort wiedersehen.

Gleichzeitig kommen Sie Ihrer Pflicht zur regelmäßigen Hygieneschulung nach.

Ein **Webinar ist ein Seminar**, das live und interaktiv über das Internet gehalten und empfangen wird. Sie können Fragen stellen und sich austauschen.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Sie benötigen nur einen internetfähigen Computer und ein Telefon. Eine genaue Beschreibung finden Sie hier:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung/webinare.htm>

Gerne unterstützen wir Sie, falls Sie Fragen zum Einstieg in die digitale Seminarform haben. Schreiben Sie eine Mail an: anja.nathues@lwk.nrw.de oder rufen Sie unter 0251/2376-313 an.

Alle Hygieneschulungen beinhalten auch die Folgebelehrung nach dem Infektionsschutz §43 (4). Sie erhalten nach jedem Webinar eine Teilnehmerbescheinigung und eine Seminarunterlage. Pro Webinar zahlt jeder Teilnehmer 35,00 Euro per Rechnung.

Thema Webinar	Datum	Uhrzeit	Referentin
Allgemeine Hygieneschulung Alles schon im Griff? Gemeinsam für mehr Hygiene in Zeiten von Corona	Mittwoch, 07. Juli 2020	10 Uhr	Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene- und Qualitätsmanagement
Allgemeine Hygieneschulung Alles schon im Griff?	Montag, 17. August 2020	18 Uhr	Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene- und Qualitätsmanagement

Gemeinsam für mehr Hygiene in Zeiten von Corona			
Seminar: Elektronisches Bezahlen Die Corona-Pandemie hat das Elektronische Bezahlen vorangetrieben. Machen Sie sich mit den Möglichkeiten verschiedener Bezahlssysteme und den rechtssicheren Aufzeichnungen des Bargeldverkehrs vertraut.	Mo., 07.09.20, in Coesfeld Di., 08.09.20, in Köln- Auweiler	10 bis 14:30Uhr	Carina Steinhaus, Landservice-Beraterin, (Direktvermarktung) Dr. Hanno Vianden, PARTA Buchstelle Zur Anmeldung hier klicken
Den Generationswechsel im Landservice-Betrieb gestalten Ein Tagesseminar für Land-service-Betriebsleiterinnen und deren Nachfolger, die sich mit allen bau-, steuerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und persönlichen Fragen der Betriebsnachfolge auseinandersetzen.	Di., 01.09.20, in Münster	9:30 bis 16:00 Uhr	Birgit Jacquemin & Leonie Hagenkamp, Landservice-Beraterinnen, Volkmar Nies, Baurecht Arno Ruffer, BSB Buchstelle Anmeldung: Fordern Sie die Anmeldeunterlagen unter birgit.jacquemin@lwk.nrw.de oder Tel: 0251 2376 380 an.

Redaktion: Landwirtschaftskammer NRW, Birgit Jacquemin, Landservice-Regionalvermarktung; Stand 15.06.20
 Die Inhalte dieses Dokuments dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

Informationen speziell für Landservice-Betriebe rund um LANDSERVICE-NRW.de erreichen Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer über diesen Link: [LANDSERVICE-NRW](#)

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.

Wollen Sie die LANDSERVICE@NACHRICHTEN in Zukunft nicht mehr erhalten, [klicken Sie bitte hier](#).

Herzliche Grüße von Ihrem Landservice-Team!
 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
 Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung
 Nevinghoff 40

48147 Münster
 Telefon: 0251 2376-305

Fax: 0251 2376-432
E-Mail: landservice@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de
www.landservice-nrw.de